



# Schützenverein Gottwollshausen e. V.

Claudius Reimer  
Schlehenbühl 4  
74547 Untermünkheim

## Beitragsordnung des Schützenvereins Gottwollshausen e.V.

Gültig ab 24. März 2017

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung
2. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung / Jahreshauptversammlung festgesetzt.
3. Aufnahmegebühr:

Jugendliche bis 18 Jahre	25,00 €
Erwachsene ab 18 Jahre	100,00 €
Familien (Kinder unter 18 Jahren)	125,00 €
4. Jahresbeitrag:

Jugendliche bis 18 Jahre	25,00 €
Erwachsene ab 18 Jahre	50,00 €
Familien (Kinder unter 18 Jahren)	100,00 €
Ehrenmitglieder	Beitragsfrei
5. Erreicht ein Mitglied das 18. Lebensjahr, so wird die Mitgliedschaft automatisch in eine Erwachsenenmitgliedschaft umgewandelt. Ab diesem Zeitpunkt sind die für eine Erwachsenenmitgliedschaft festgelegten Beiträge zu entrichten.
6. Im Jahresbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) inbegriffen.
7. Der Einzug des Beitrages erfolgt per SEPA-Lastschrift zum 1. März eines jeden Jahres. Die Mandatsreferenz ist hierbei die Mitgliedsnummer im Verein, welche auch auf dem Mitgliedsausweis zu finden ist.

Bankverbindung des Vereins:

**Volksbank Raiffeisenbank Schwäbisch Hall e. G.**  
Gläubiger-ID DE23ZZZ00000253792  
IBAN DE61622901100303530006  
BIC GENODES1SHA  
Konto Nr. 30 35 006  
Bankleitzahl 622 901 10

Lastschriften sind nur von einem Girokonto möglich.

8. Eine Änderung der Anschrift oder der Bankverbindung ist sofort mitzuteilen.
9. Mitglieder, die am Abbuchungsverfahren nicht teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 1. März jeden Jahres auf das oben angegebene Beitragskonto.

Zur Deckung der Mehrkosten bei Beitragsversäumnissen können Mahngebühren erhoben werden.



- 10.** Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Jahresbeitrag, ab dem 1. Juli der halbe Beitrag zu entrichten.
- 11.** Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss bis zum 1. Dezember schriftlich beim Schatzmeister erklärt werden.
- 12.** Die durch die Mitgliederversammlung / Jahreshauptversammlung festgesetzten Beiträge treten zum 1. Januar des Folgejahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird.
- 13.** Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung (EDV). Die personenbezogenen geschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

C. Reimer

---

Claudius Reimer  
Vorstand